

Geschäftsbedingungen

Der Auftragnehmer übernimmt für den Auftraggeber die Schaltung von Inseraten in diversen Medien. Die Durchführung erfolgt den Medien gegenüber im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers.

Die Auftragserteilung muss schriftlich erfolgen. Für Übertragungsfehler durch Faxübermittlungen kann nicht gehaftet werden. Bei telefonischer Auftragserteilung oder Textänderung können keine Reklamationen bezüglich Hör- oder Satzfehler anerkannt werden.

Als Berechnungsgrundlage dienen die gültigen Preise lt. Tarif des jeweiligen Mediums. Es obliegt dem Auftraggeber, sich über den jeweils gültigen Tarif vor Auftragserteilung zu informieren.

Bei Preisänderungen der Medien treten diese auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

Der Auftragnehmer behält sich vor, jeder Zeit ohne Angabe von Gründen insbesondere aber bei Zahlungsverzug oder rechtlichen Schwierigkeiten, bei der Durchführung von Aufträgen zurückzutreten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Schad- und Klagloshaltung des Auftragnehmers bezüglich Inhalt, Aussage und verwendetem Bildmaterial. Dies gilt insbesondere für jede Art wettbewerblicher und urheberrechtlicher Ansprüche. Für zur Verfügung gestellte Druckunterlagen kann keine Haftung übernommen werden.

Für Druckfehler, die den Sinn des Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet. Bei Fehlern, die außerhalb der Einflussnahme des Auftraggebers entstanden sind, können Ersatzleistungen nur in einem Ausmaß erfolgen, wie sie das jeweilige Medium gewährt, eine darüber hinausgehende Haftung des Auftragnehmers für Fehler der Medien wird ausgeschlossen.

Die Haftung für Schäden, die durch Nichterscheinen eines Auftrages an einem bestimmten Tag oder durch Druck-, Satz- und Platzierungsfehler entstehen, ist ausgeschlossen.

Allfällige Reklamationen sind bei sonstigem Verlust von Gewährleistungs- und/oder sonstigen Ersatzansprüchen innerhalb von 5 Tagen ab Erscheinen der Werbeeinschaltung (einlangend) schriftlich und begründet geltend zu machen, widrigenfalls die erbrachte Leistung als genehmigt gilt.

Sollten keine anderen Vereinbarungen getroffen sein, sind alle Rechnungen prompt netto Kassa fällig.

Der Auftraggeber verpflichtet sich bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in Höhe von bis zu 10% p.a. zuzüglich Umsatzsteuer sowie Mahn- und Anwaltskosten zu bezahlen.

Die Rechnungen sind zahl- und klagbar in Wien. Wien gilt als Erfüllungsort.